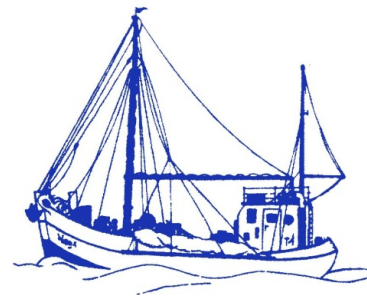


Förderkreis »Rettet die Elbe« eV

Nernstweg 22 • 22765 HAMBURG • Tel.: 040/39 30 01
eMail: foerderkreis@rettet-die-elbe.de • <http://www.rettet-die-elbe.de>



**An die
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg**

Per Email: hans.aschermann@bwvi.hamburg.de

Per Email: Ast-nord.gdws@wsv.bund.de

Hamburg, den 3.5.2018

Betr.: Fahrrinnenanpassung von Unter-und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe

Stellungnahme zu: Ergänzende Kohärenzmaßnahme "Tideanschluss Billwerder Insel"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Planfeststellungsbeschluss "Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe" haben die Träger des Vorhabens (TdV) eine dritte Planergänzung im März 2018 vorgelegt. Hierzu nimmt der Förderkreis »Rettet die Elbe« eV (RdE) wie folgt Stellung.

Den Einwendungen anderer Naturschutzverbände schließen wir uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Baumgardt
(1. Vorsitzender)

Die Aufgabe

Das Verbreitungsgebiet des Schierlingswasserfenchels (SWF) liegt im Lebensraumtyp "Ästuarien" (LRT 1130 nach FFH-Richtlinie). Durch die geplante Elbvertiefung kann sich bei niedrigen Oberwasserabflüssen die Salzwassergrenze weiter stromauf verlagern, als es unter den heutigen Bedingungen der Fall ist, und somit würde der Lebensraum für den SWF verringert. Deshalb muss laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts der Lebensraum an anderer geeigneter Stelle vergrößert werden. Die nun vorgelegte ergänzende Kohärenzmaßnahme "Tideanschluss Billwerder Insel" erfüllt die Aufgabe nicht.

Eigenschaften des LRT "Ästuarien"

Als das Tideelbe-Ästuar noch nicht anthropogen überformt war, breitete sich der SWF in diesem Referenz-Lebensraum aus und bildete einen aus eigener Kraft lebensfähigen Bestand. Trotz Eindeichungen seit dem 12. Jahrhundert blieb bis zur Industrialisierung genug Lebensraum mit natürlichen Bedingungen übrig.

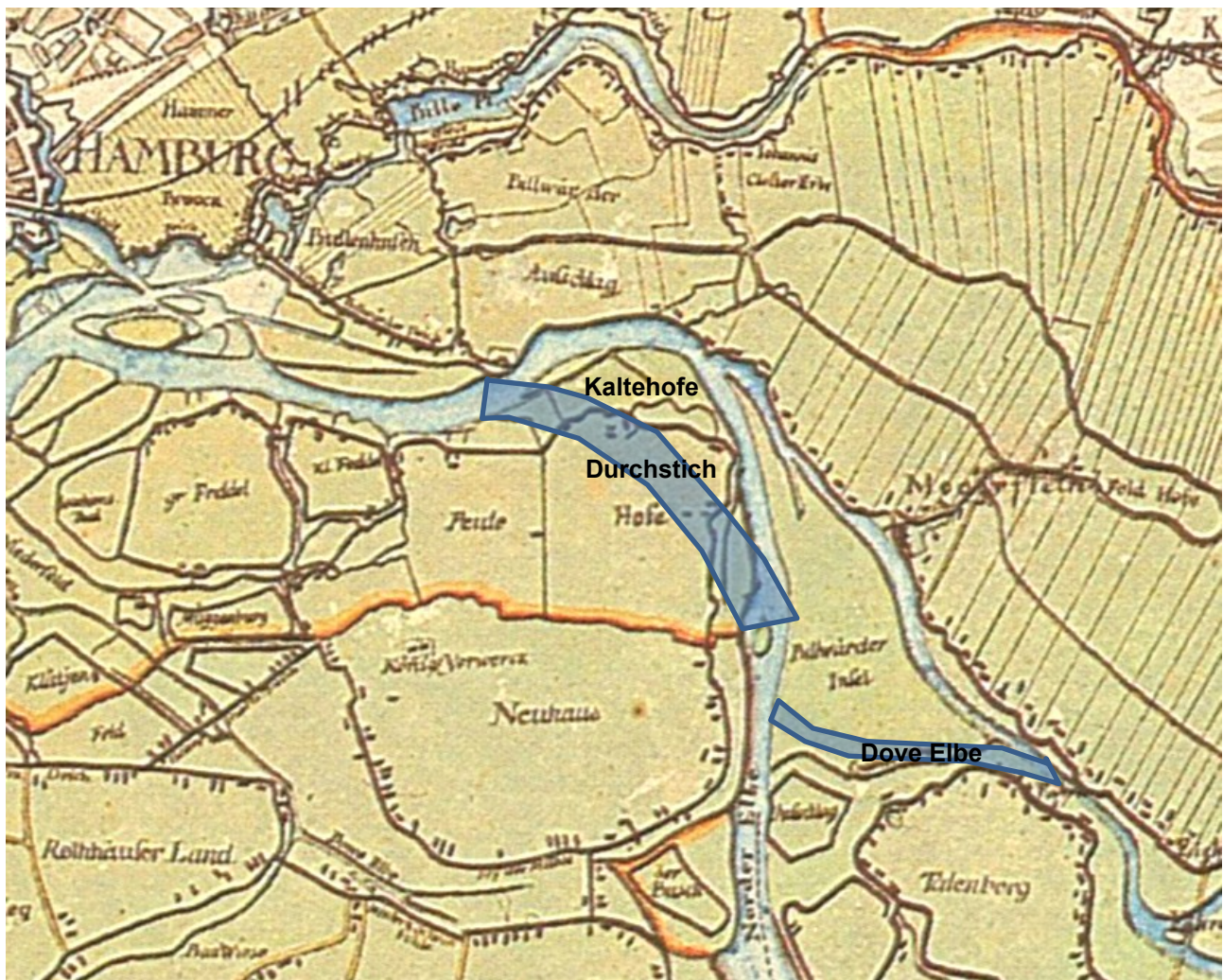


Abbildung 1: Die Elbe 1813 nach F.A. von Lawrence, Ausschnitt aus der Karte des Landesamts Geoinformation und Vermessung

Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Billwerder Bucht ein Abschnitt des Hauptstroms Norderelbe. Um die Binnenschifffahrt zu erleichtern, wurde die enge Schleife durch einen Durchstich zwischen Peute und Hofe ersetzt. Die dabei geschaffene Insel Kaltehofe wurde mit einem Damm (heute Hauptdeich) mit dem südlichen Vorland "Billwärder Insel" verbunden. Später wurde noch die Mündung der Dove Elbe von Moorfleet an die Tatenberger Spitze verlegt. Die Billwerder Bucht wurde als langgezogener Wassersack zurückgelassen.

In einer Karte aus ca. 1885 ist die Billwerder Insel als nasses Grünland signiert, mit einem direkten Übergang zum subaquatischen Bereich der Billwerder Bucht. Dies war potentiell ein guter Standort für den SWF.

Eigenschaften der Maßnahme "Tideanschluss Billwerder Insel"

Im Jahr 1893 waren die Kaltehöfe und der Westteil der Billwerder Insel vom Wasserwerk in Beschlag genommen. Die Osthälfte wurde nach dem Krieg mit Baggergut über Sturmflutniveau (damals 5,65 m NN) aufgehöhht und sodann mit Einfamilienhäusern bebaut, der sogenannten "Billesiedlung". Mit der 1962 eröffneten "Moorfleeter Brücke" der A1 wurde die Billwerder Insel von der Billwerder Bucht abgetrennt, bis auf den Holzhafengraben durch den Damm der A1.

Schon die Billwerder Bucht entspricht nicht der natürlichen Morphologie des Lebensraums, hier das Teilgebiet Stromspaltung. Denn es bilden sich immer Nebenarme, die von zwei Seiten durch Ebbe und Flut durchströmt werden. Die heutigen Hafenbecken, was die Billwerder Bucht im Prinzip ist, sind wasserbauliche Strukturen. Beim Projekt Kreetsand wurde deshalb von RdE bereits gefordert, keine Bucht, sondern einen Nebenarm anzulegen.

Die vorgeschlagene Maßnahme hängt nun ans Ende eines langen großen Beckens ein kleines Becken durch einen langen schmalen Graben an. Das Sperrwerk Billwerder Bucht bietet immerhin eine ca. 120 m breite Passage zum Hauptstrom, der Holzhafengraben hat nur eine Breite von 6 m. Die Sohllage von +0,2 m NHN schließt die Ebbephase des Tidegeschehens (MTnw ca. - 1,45 m NHN) weitgehend aus. Ein spontaner Austausch von Organismen zwischen den Kompartimenten des Lebensraums ist kaum möglich, so dass es nicht reicht, das Gelände zu modellieren, sondern das Pflanzeninventar einschl. SWF muss angebaut werden.

Die geplante Maßnahme soll keineswegs den natürlichen Zustand wiederherstellen. Sie ersetzt eine technische Anlage, die Absetzbecken des Wasserwerks, durch eine ebenso künstliche Gartenbauanlage zwecks Zucht des SWF.

Lage und Funktion der Maßnahme

Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar, Teilgebiet Schleswig-Holstein und Hamburg, Dez. 2010; hier: S. A-53/54:

"Das Dilemma des Managements liegt darin, dass der Schierlings-Wasserfenchel auf eine Standortdynamik angewiesen ist, die in der heutigen, weitgehend statisch gewordenen Landschaft mit anderen Nutzungen und Interessen schwer zu vereinbaren ist."

In der vorgeschlagenen Maßnahme wird nicht beschrieben, wie sie zum Standortmanagement des IBP passt, noch welche Funktion sie erfüllen soll. Als Reaktivierung eines früheren Standorts (Billwerder Insel) kann sie nicht gelten, s.o.. Als Trittstein, gar zur Förderung des Diasporenxports, ist sie wegen ihrer mangelhaften Verbindung zum Strom (hier Norderelbe) nicht geeignet. Unbeschrieben ist auch, ob es ein dauerhafter Standort wird, weil er morphologisch stabil bleibt, oder ob er z.B. verlandet und immer wieder unterhalten werden muss. Beim Projekt Kreetsand wurde wegen der Verlandung eine Ausbaggerung ca. alle fünf Jahre planfestgestellt.

Die Funktion der Maßnahme ist als "Botanischer Garten" zu verstehen, in dem die Spezies SWF bewahrt wird für eine Zukunft, in der man ihr wieder einen ausreichenden natürlichen Lebensraum bieten kann. Ein botanischer (oder zoologischer) Garten ist die ultima ratio des Artenschutzes. Der Standort ist beliebig, siehe die Pandabären in Zoos rund um den Globus. Dass den TdV nur noch dieser Ausweg einfällt beweist, dass keine Eingriffe in den Lebensraum Tideelbe mehr statthaft sind, da die TdV keinen Ausgleichsraum mehr finden bzw. bereit sind, von ihnen genutztes Hafengebiet der Natur zu opfern.

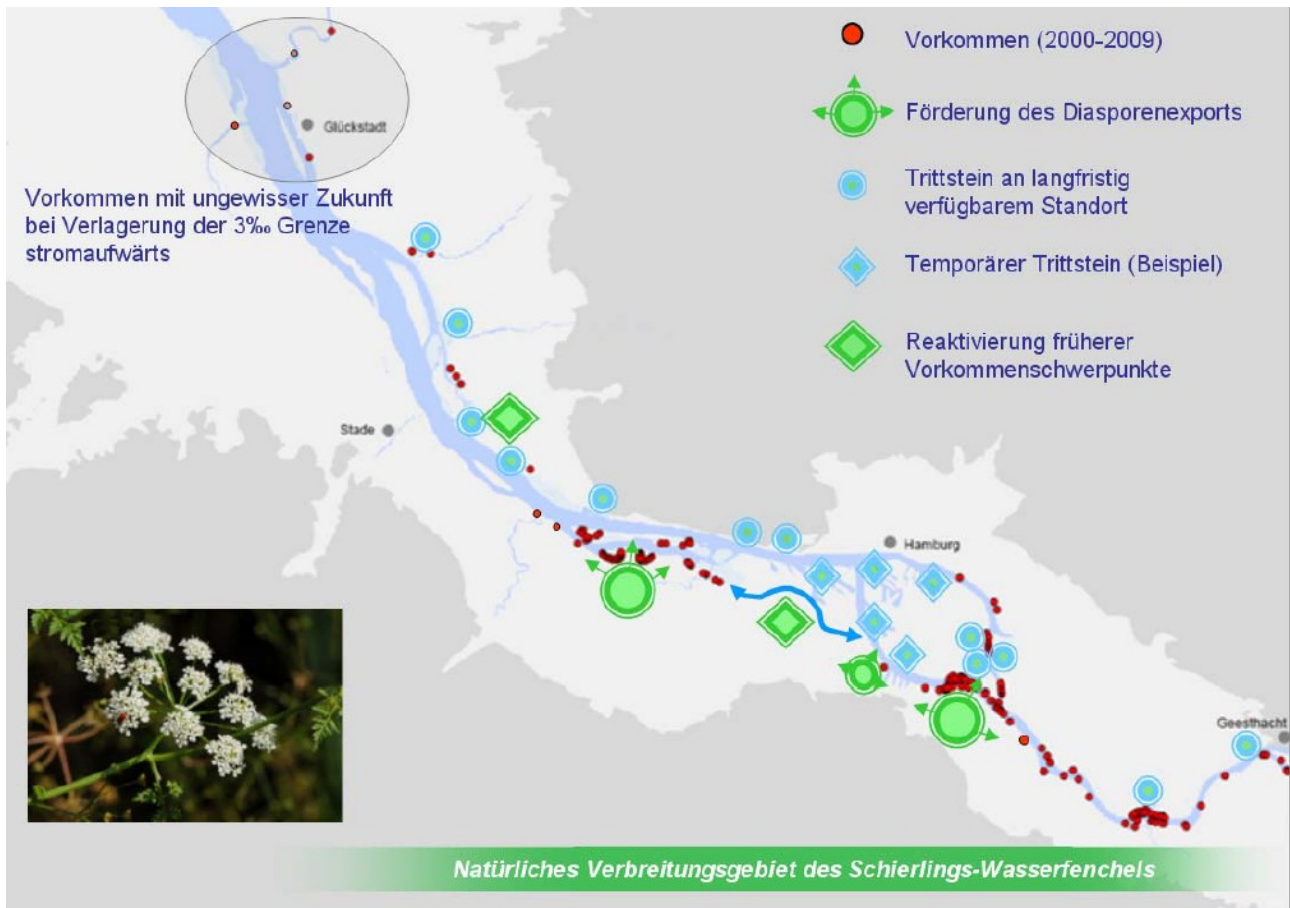


Abb. 16: Maßnahmenswerpunkte für den Schierlings-Wasserfenchel

Abbildung 2: Auszug aus dem IBP

Keine Kohärenz

Zwischen dem (noch) naturnahen Lebensraum Ästuar und einem botanischen Garten gibt es keine Kohärenz. Der von den TdV beanspruchte Titel "Kohärenzmaßnahme" ist ein weiterer Etikettenschwindel, der die Auflage des Bundesverwaltungsgerichts nicht erfüllen kann. Die Planergänzung 3 ist zu verwerfen und damit rückwirkend der Planfeststellungsbeschluss vom 23.4.2012 .